

In Nr. 11 brachten wir die Anzeige eines Kollegen, dem aus dem Reparaturschrank eine Anzahl Uhren gestohlen worden waren. Dazu schreibt uns Herr Kollege A. Brachter in Viersen: „Es sind hier im Rheinland in letzter Zeit viele solcher Diebstähle angeführt worden, so auch bei mir. Es handelt sich dabei um einen 18jährigen Burschen, den ich persönlich verfolgt und festgenommen habe, und der inzwischen alles eingestanden hat, so unter anderem auch einen Diebstahl in Rheydt, zwei Diebstähle in Solingen usw. Alle Kollegen, die von dem nachstehend Beschriebenen bestohlen worden sind, wollen sich hier beim Kriminalkommissar Schmidt melden. Der Bursche hatte falsche Papiere auf „Tötkes“ lautend, heißt aber mit richtigem Namen Müllers aus Duisburg. In der letzten Zeit trug derselbe einen schicken, hellen Anzug, gelbe Halbschuhe und eleganten, gelben Spazierstock. In der kälteren Zeit trug er einen wolligen Schlüpfper. Der Trick des Genannten bestand darin, daß er, wenn er ein Geschäft wegen irgendeiner Anfrage aufgesucht hatte, die Ladentür öffnete zum Herausgehen, dann jedoch im Laden stehen blieb und die Diebstähle ausführte.“

**Warnung vor wertlosen amerikanischen Banknoten.** Vor einiger Zeit wurde in Stuttgart ein Kollege dadurch schwer geschädigt, daß ihm beim Verkauf von Gold Betrüger außer Kurs gesetzte Dollarnoten in Zahlung gaben. Es handelte sich um Noten, die während des nordamerikanischen Bürgerkrieges in den Jahren 1861—1865 von den „Conföderierten Staaten von Nordamerika“ ausgegeben wurden, unmittelbar nach dem Kriege ihre Gültigkeit verloren und nur noch Sammlerwert haben.

Jetzt warnt die Handelskammer Leipzig wieder vor diesen alten amerikanischen sog. Confederate Banknoten und schreibt dazu: „Trotz dieser Warnungen nehmen deutsche Kaufleute noch häufig diese alten Noten als Zahlungsmittel an, woraus ihnen schwerer Schaden erwächst. Am sichersten geht man, wenn man Zahlungen nur durch eine Bank regulieren läßt, anstatt ausländische Kassanoten anzunehmen, deren Echtheit und Gültigkeit nur von einer Bank einwandfrei festgestellt werden können. Die Noten sind vollständig wertlos und für denjenigen, der sie in Zahlung nimmt, gibt es keine Entschädigung.“

**Was nicht vorkommen darf.** Die „Frankfurter Volkszeitung“ und die „Volksstimme“ in Frankfurt a. M. bringen in tendenziöser Aufmachung, die eine unter der Überschrift „Aus der Praxis des Uhrmachers“, die andere unter dem Titel „Die Uhrmacherfalle“ folgenden gleichlautenden Bericht: Ein eigenartiges Erlebnis widerfuhr einem Fabrikarbeiter aus Egelsbach, als er den Uhrmacherladen von L. betreten hatte, um sich nach den Kosten einer Uhrreparatur zu erkundigen. Er gab seine Uhr Frau L. mit dem Bemerkten hin, sie möge die Uhr einmal nachsehen, wenn die Reparatur nicht allzu teuer komme, so werde er sie reparieren lassen. Die Frau betrachtete sich die Uhr etwa fünf Minuten lang, wobei sie das elektrische Licht angezündet haben will. Die Frau, die selbst gelernte Uhrmacherin ist, behauptete, die Uhr sei schlecht und koste mindestens 120 Mk. Das war dem Fabrikarbeiter zu viel und er reichte nun die Uhr seiner Frau hin und bekam zur Antwort, daß diese Uhr noch schlechter aussehe und 130 Mk. zu reparieren koste. Der Arbeiter erklärte, daß er krank sei und bei 270 Mk. Krankengeld fünf Köpfe ernähren müsse, da gehe es nicht an, daß er die Uhren machen lasse. Als er sich eben zum Gehen wenden wollte, bemerkte die Frau, daß er für das Nachsehen 8 Mk. zu zahlen habe. Darob war der Arbeiter sehr erstaunt und gab zur Antwort, daß er diesen Betrag nicht zahlen werde. Darauf rief die Frau nach ihrem Hund und drückte auf eine Schaltvorrichtung, so daß die Ladentür verschlossen war und der Mann nicht hinaus konnte. Die Vorrichtung war einige Tage zuvor angefertigt worden zu dem Zweck, bei Diebstählen den Täter gleich in der Falle zu haben. Es war in dem Geschäft nämlich schon zweimal gestohlen worden. Der Arbeiter erklärte, er habe überhaupt nur 10 Mk. bei sich und müsse 3,50 Mk. für Fahrgeld nach Egelsbach haben. Er bat dringend, man möge ihm die Zahlung des Betrages jetzt erlassen, und zeigte seine Legitimationspapiere vor. Die Frau rief ihren Gatten, der auf Zahlung drängte: „Sonst rechne ich Ihnen noch etwas ganz anderes“. Nach langem Bitten sei man mit 4 Mk. zufrieden gewesen, nachdem der Arbeiter vergeblich darauf gedrungen hatte, daß ein Schutzmann zur Feststellung des Tatbestandes herbeigeholt werde. Als er gezahlt hatte, rief der Uhrmacher seiner Frau zu: „Mach doch die Klappe auf, daß der Mann heraus kann.“ Als er dann den Vorgang anderen Leuten erzählte, meinten diese, er solle die Uhrmachersleute anzeigen, was er dann auch tat. Er hat die Uhren später in einem anderen Geschäft reparieren lassen, und es kostete die eine 45, die andere 48 Mk. Die Eheleute bekamen wegen Freiheitsberaubung Strafbefehle, gegen die sie Einspruch erhoben. Vor dem Schöffengericht bestritt die allein erschienene Ehefrau den Hergang, wie ihn der Arbeiter schilderte, und legte dem Gericht eine Druckschrift vor, aus der sich ergab, daß die Uhrmacher eine Preiskonvention geschlossen haben. Danach hat ein Kunde, der eine bindende Preisangabe der Reparatur verlangt, so daß das Werk zerlegt werden muß, 10 Mk. zu zahlen, wozu noch ein hundertprozentiger Aufschlag nach einer nachträglich genehmigten Bestimmung kommt. Das Schöffengericht stellte fest, daß hier eine

widerrechtliche Handlung vorlag, und verurteilte die Eheleute zu je 250 Mk. Geldstrafe wegen Freiheitsberaubung. Es gebe genug Zivilwege, um eine Forderung, wie die vorliegende, geltend zu machen, und das Recht zu einer Freiheitsberaubung habe hier nicht bestanden. Es werde vielleicht einmal eine Zeit kommen, wo die Kaufleute sich bewußt seien, daß das Publikum nicht wegen der Kaufleute, sondern die Kaufleute wegen des Publikums da seien. Es handele sich um eine grobe Taktlosigkeit. —

Der Fall möge allen Kollegen, die über eine solche sonst sehr nützliche Vorrichtung zum Absperren der Ladentür verfügen, zur Warnung dienen. Diese Einrichtung darf nur im Falle der Not Verwendung finden. Eine Anklage wegen Freiheitsberaubung, wie im vorliegenden Falle, ist leicht die Folge unbedachter Anwendung.

**Kursus über elektrische Uhren in Furtwangen.** Das Badische Landesgewerbeamt beabsichtigt, bei genügender Beteiligung anfangs August einen Kursus über die Behandlung und die Bedienung elektrischer Uhren in Furtwangen zu veranstalten. Anmeldungen zu dem Kurse sind bis spätestens 20. Juli beim Landesgewerbeamt zu Karlsruhe einzureichen.

**Berlin.** Herr Richard Lebram hat seinen langjährigen Prokuristen, Herrn Paul John, als persönlich haftenden Gesellschafter in die Firma aufgenommen. Die Prokura des Herrn Arthur Frenzler und des Fräulein Gertrud Bassow bleiben weiterhin in der Weise bestehen, daß beide gemeinschaftlich die Firma zeichnen.

**Glashütte.** Der Erweiterungsbau der hiesigen Uhrmacherschule, zu dem am 22. Mai der erste Spatenstich getan wurde, schreitet rüstig vorwärts. Die umfangreichen Ausschachtungsarbeiten, bei denen über 800 cbm Erd- und Steinmassen beseitigt werden mußten, sind beendet, so daß am 12. Juni mit den Maurerarbeiten begonnen wurde, die heute bereits ansehnlich vorgeschritten sind, da gegenwärtig gegen 30 Maurer und Handlanger bei den Bauarbeiten tätig sind. Der Anbau umfaßt eine Grundfläche von 400 qm.

**Hamburg.** Herr Otto Wolgast, Neuerwall 103, hat die Vertretung der Firma Hans Salzsieder in Köln für die Städte Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg und Kiel übernommen und unterhält auch ein Lager in den gangbarsten Spezialitäten der Firma Salzsieder.

**Hittfeld.** Am 15. Juli begeht Herr Kollege Krohwinkel, Mitglied der Uhrmacher-Zwangsgewerkschaft Harburg, sein fünfzigjähriges Meisterjubiläum.

### Verbesserungen der funkentelegraphischen Nauener Zeitsignale für Juni 1922

Mitgeteilt von der Deutschen Seewarte zu Hamburg

+ : Signal zu spät; — : Signal zu früh.

1922	1h M. E. Z.		1922	1h M. E. Z.	
	nachts	nachm.		nachts	nachm.
Juni	1	— 0,04	Juni	17	— 0,13
	2	— 0,09		18	— 0,02
	3	— 0,08		19	— 0,05
	4	0,00		20	— 0,03
	5	0,09		21	— 0,05
	6	— 0,04		22	— 0,16
	7	— 0,03		23	— 0,14
	8	— 0,11		24	— 0,10
	9	— 0,04		25	— 0,14
	10	— 0,08		26	— 0,11
	11	0,00		27	+ 0,01
	12	— 0,02		28	0,00
	13	+ 0,04		29	+ 0,02
	14	+ 0,05		30	— 0,03
	15	0,00			
	16	— 0,04			

## Patentschau

Mitgeteilt vom Patentbureau Koch in Stuttgart, Kronenstraße 24, das den Beziehern der UHRMACHERKUNST gern weitere Auskunft erteilt

### Patent-Anmeldungen

Kl. 43a. J. 21467. Jauch & Schmidt, Schweningen a. N. Arbeitszeitkontrollvorrichtung. Zus. z. Anm. J. 20403. 23. April 1921.

### Patent-Erteilungen

Kl. 83b. 358770. Hermann Zerzog, Nürnberg, Regensburger Str. 35. Selbstgehender Mehrphasensynchronometer für elektrische Uhren. 26. August 1919.

Kl. 43a. 675822. Friedrich Krupp A.-G., Essen (Ruhr). Flugzeitmesser. 3. August 1914.

Fortsetzung auf Seite 309